

Bitte bewahren Sie dieses Informationsblatt
bei Ihren Unterlagen auf.

Erwerb von Anteilen

Zum Erwerb von Oikocredit-Anteilen überweisen Sie bitte die gewünschte Anlagesumme auf das Treuhandkonto des Förderkreises. In jedem Fall erhalten Sie von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung über den angelegten Geldbetrag. Die Mindestanlagesumme beträgt 200 Euro (ein Anteil). **Sie können jederzeit weitere Anteile in beliebiger Höhe erwerben.**

Bitte geben Sie beim Anteilskauf Ihre **Mitgliedsnummer** an.

Unsere Bankverbindung für den Anteilserwerb:

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz

Konto-Nummer: 3905

BLZ: 520 604 10

Evangelische Kreditgenossenschaft eG

IBAN: DE42 5206 0410 0000 0039 05

BIC: GENODEF1EK1

Mit Ihren Anteilen sind Sie über den Förderkreis mittelbar an der Oikocredit Ecumenical Co-operative Society U.A., einer Genossenschaft niederländischen Rechts, beteiligt. Ihr Förderkreis hält und verwaltet Ihre Anteile treuhänderisch für Sie. Die Anteile steigen nicht im Wert und können nur über einen Förderkreis zurückgegeben werden.

Sicherheit Ihrer Geldanlage bei Oikocredit

Sie erwerben Genossenschaftsanteile der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft

Oikocredit U.A.. Genossenschaftsanteile sind Eigenkapitalbeteiligungen und unterliegen damit grundsätzlich einem Verlustrisiko.

Seit der Gründung von Oikocredit 1975 wurde jedes Geschäftsjahr ohne Verlust abgeschlossen. Oikocredit sorgt mit umfassenden Maßnahmen für eine möglichst risikoarme Geldanlage: sorgfältige Kreditvergabe, ein systematisches Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Partner, breite Risikostreuung

sowie Bildung von Rücklagen und Verlustrückstellungen.

Sollte in einem Geschäftsjahr ein Verlust eintreten, würde dieser aus Verlustrückstellungen und Rücklagen ausgeglichen, und/oder es würde eine niedrigere oder notfalls keine Dividende ausgeschüttet.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, könnte sich auch der Wert der Anteile verringern. Jedes Mitglied haftet nur für seine Anteile an Oikocredit, nicht für die Schulden der Genossenschaft. **Eine Nachschusspflicht besteht nicht.**

Einzelheiten zu den von Oikocredit ausgegebenen Anteilen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt, der auf unserer Internetseite (www.oikocredit.de) veröffentlicht ist. Eine Papierversion kann bei der Geschäftsstelle des Förderkreises unentgeltlich angefordert werden. Dieser Prospekt wird jährlich der Niederländischen Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte zur Genehmigung vorgelegt.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

www.oikocredit.org/de/wichtige-rechtliche-hinweise

Oikocredit wird jährlich von einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Dividende

Die jährlich im Juni stattfindende Generalversammlung von Oikocredit U.A. legt die Dividende für das zurückliegende Geschäftsjahr fest. Die Ausschüttung einer Dividende ist nicht garantiert. Jedoch wurden in den vergangenen Jahren mit nur zwei Ausnahmen stets zwei Prozent Dividende ausgeschüttet. Wiederaanlage und Auszahlung der Dividenden erfolgen nach der Generalversammlung.

Anteilskäufe im ersten Halbjahr (bis zum 20.6.) erhalten den halben Satz der Dividende, Anteilskäufe im zweiten Halbjahr (bis zum 20.12.) 25% der Dividende.

Bitte bewahren Sie dieses Informationsblatt
bei Ihren Unterlagen auf.

Versteuerung der Dividende

Oikocredit ist eine Genossenschaft niederländischen Rechts. Da sie keine Steuer auf die Dividende einbehält und der Förderkreis keine Abgeltungssteuer an das Finanzamt abführt, benötigen wir **keinen Freistellungsauftrag**.

Oikocredit-Dividenden sind steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen. Sie sind daher verpflichtet, die Erträge in Ihrer persönlichen Steuererklärung anzugeben. Für die Mitteilung an Ihr Finanzamt erhalten Sie von uns eine Dividendenbescheinigung, die in der Regel im Juli verschickt wird.

Verkauf von Anteilen

Sie können Ihre Anteile jederzeit ganz oder teilweise zurückgeben und sich den Betrag auszahlen lassen. Dazu benötigen wir einen schriftlichen und von Ihnen unterschriebenen Auftrag. Die Genossenschaft kann die Auszahlung um bis zu fünf Jahre verzögern. In der Regel werden Beträge von bis zu 5.000 Euro innerhalb eines Monats ausgezahlt. Bei Beträgen über 5.000 Euro benötigen wir einen Vorlauf von drei Monaten.

Auf im ersten Halbjahr verkaufte Anteile erhalten Sie keine, auf im zweiten Halbjahr verkaufte Anteile erhalten Sie den halben Satz der Dividende.

Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe des Mitgliedsbeitrags fest. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich fällig. Wenn Sie dem Förderkreis keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung des Beitrags zum Jahresbeginn.

Bis zu dem Jahr, in dem ein Mitglied 25 Jahre alt wird, wird die Mitgliedschaft beitragsfrei geführt.

Sollten Sie eine Ermächtigung zum Beitragseinzug gegeben haben, zieht der Förderkreis den Beitrag im ersten Quartal des Jahres ein.

Bei Neumitgliedern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt der Einzug im vierten Quartal. Mitglieder, die im vierten Quartal beitreten, sind für den Rest des Beitrittsjahres vom Beitrag befreit.

Da der Förderkreis als gemeinnützig anerkannt ist, können Sie den Mitgliedsbeitrag im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen. Eine Beitragsbescheinigung geht Ihnen mit dem Frühjahrsrundbrief zu.